



HANDLUNGSEMPFEHLUNG FÜR MITGLIEDSVEREINE

MUSIK AUF SOCIAL MEDIA

WAS VEREINE ÜBER DIE NUTZUNG VON MUSIK AUF YOUTUBE,
INSTAGRAM, FACEBOOK & TIKTOK WISSEN MÜSSEN.

Infos

www.blasmusikverband-bw.de
Stand März 2026

Kontakt

Telefon +49 (0) 71 53 / 92 81 610
service@blasmusikverband-bw.de

Adresse

Eisenbahnstraße 59
73207 Plochingen

Die drei Rechtebereiche

Jeder muss einzeln geklärt werden

Das häufigste Missverständnis

„Die GEMA hat doch Verträge mit den Plattformen – dann ist alles abgedeckt.“ Das stimmt nur für einen von drei Rechtebereichen. An den anderen beiden entstehen die Probleme. Seit 2025 häufen sich Abmahnungen mit Forderungen von teils über 10.000 €.

	1. Urheberrechte (GEMA)
	<i>Komponisten & Textdichter</i> Die Rechte an Komposition und Text. Die GEMA hat Lizenzverträge mit YouTube, Instagram/Facebook und TikTok – die Plattformen zahlen direkt.
	Durch Plattformverträge abgedeckt
	2. Leistungsschutzrechte (§ 85 UrhG)
	<i>Tonträgerhersteller (Label) & Interpreten</i> Die Rechte an der konkreten Tonaufnahme. Liegen beim Plattenlabel. Werden NICHT von der GEMA wahrgenommen und NICHT durch Plattformverträge abgedeckt.
	Bei fremden Aufnahmen immer separat zu klären
	3. Sync-Recht (Filmherstellungsrecht)
	<i>Musikverlag</i> Wird Musik mit Video verbunden (z.B. Konzertmitschnitt, Werbevideo), ist bei öffentlicher Verbreitung das Synchronisationsrecht beim Musikverlag einzuholen. Die GEMA-Abdeckung für ‚private Nutzung‘ gilt nur für rein private, nicht öffentlich geteilte Videos – nicht für Social-Media-Posts!
	Nur bei privater Nutzung abgedeckt

Was bedeutet das in der Praxis?

1.	Eigene Aufnahme hochladen
	Der Verein lädt einen Mitschnitt seiner eigenen Aufführung hoch (Konzert, Probe). Er ist selbst Inhaber der Leistungsschutzrechte. GEMA-Rechte durch Plattformverträge abgedeckt.
✓	Sicherster Weg

2.	Plattform-Bibliothek nutzen
	Meta Sound Collection (auch für Business), YouTube Audio Library, TikTok Commercial Music Library. Tracks nur auf der jeweiligen Plattform verwenden!
✓	Sicher, wenn Lizenzbedingungen beachtet

3.	Fremde Aufnahme verwenden
	Z. B. Chart-Hit als Hintergrundmusik für Konzertwerbung. Leistungsschutzrechte beim Label und ggf. Sync-Recht beim Musikverlag müssen vor dem Upload eingeholt werden.
!	Ohne Lizenz: Abmahngefahr!

Wann ist ein Verein gewerblich?

§ 6 Abs. 1 UrhDaG – Erstreckung von Erlaubnissen

Die Plattformlizenz erstreckt sich auf Nutzer, die „nicht kommerziell handeln oder keine erheblichen Einnahmen erzielen“. Die Abgrenzung ist im Einzelfall zu beurteilen.

✓	Eher nicht kommerziell
	Ideeller Vereinszweck, rein kulturelle Inhalte, Vereinsleben dokumentieren
!	Grauzone
	Konzertwerbung, Mitgliederwerbung, Hinweise auf Eintrittspreise
✗	Eher kommerziell
	Ticketverkauf, Sponsorenpräsentation, Kooperationen, Monetarisierung

3 Empfehlungen für eure Vereine

✓	Eigene Musik filmen
	Mitschnitte der eigenen Aufführung sind rechtlich am sichersten. Hybride Events doppelt bei der GEMA anmelden. Setlist innerhalb von 6 Wochen einreichen.
✓	Lizenzfreie Bibliotheken
	Für Werbevideos die Business Sound Collection (Meta), Audio Library (YouTube) oder Commercial Music Library (TikTok) nutzen. Nicht plattformübergreifend verwenden!
!	Fremde Musik? Rechte klären!
	Vor dem Upload Leistungsschutzrechte beim Label und ggf. Sync-Recht beim Verlag einholen. Unwissenheit schützt nicht vor Haftung.

Bitte beachten!

Der Verein ist nur dann Inhaber der Leistungsschutzrechte, wenn er die Aufnahme selbst organisiert und finanziert hat. Wurde die Aufnahme von einem externen Tontechniker oder Videografen erstellt, können dessen Rechte betroffen sein. Klären Sie dies vorab vertraglich!

Rechtsgrundlagen: UrhG (§§ 15, 19a, 85), UrhDaG (§ 6), GEMA-Lizenzverträge mit UGC-Plattformen • Stand 2026 • Diese Übersicht dient der allgemeinen Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.



Musiknutzung auf Social Media

Stand März 2026

Blasmusikverband Baden-Württemberg e. V.

Eisenbahnstraße 59

73207 Plochingen

Telefon +49 (0) 71 53 / 92 81 610

service@blasmusikverband-bw.de

www.blasmusikverband-bw.de